

# RTB.stromproduktion

#### **Beschrieb**

Dieses Produkt richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie mit einer Leistung von höchstens 3'000 kW oder einer jährlichen Produktion, abzüglich eines allfälligen Eigenverbrauchs, von höchstens 5'000'000 kWh und gilt auch, wenn die Produzenten eine Einmalvergütung nach Art. 25 des Energiegesetzes (EnG) in Anspruch nehmen.

Für Produktionsanlagen, welche am Einspeisevergütungssystem nach Art. 19 ff. EnG teilnehmen, findet dieses Produkt keine Anwendung.

### Vergütung für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Vergütung für die eingespeiste Energie inkl. ökologischen Mehrwert		*inkl. 8.1% MWST
Zone 1 (Hochtarif) + Zone 2 (Niedertarif)	15.75 Rp./kWh	17.03 Rp./kWh
Vergütung für die eingespeiste Energie ohne ökologischen Mehrwert <sup>1</sup>		*inkl. 8.1% MWST
Zone 1 (Hochtarif) + Zone 2 (Niedertarif)	13.75 Rp./kWh	14.86 Rp./kWh

<sup>\*</sup> MWST-pflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. MWST vergütet.

## <sup>1</sup>Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 19 ff EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade usw.) selber zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktionswerte im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN CH).

#### Messung

Produzenten können wählen, ob sie die produzierte Energie selbst verbrauchen und nur die Überschussenergie oder die gesamte Nettoproduktion der Anlage ins Netz einspeisen möchten.

Die *RTB* bestimmen die Art und Weise der Energiemessung und Informationsprozesse gemäss Stromversorgungsverordnung (Art. 8) sowie die notwendigen Steuerungen.

# Rechnungsstellung/Verrechnung

Die Produktionsmessungen werden zusammen mit den anderen Strom- und Wasserzählern zu den üblichen Terminen abgelesen. Die Verrechnung der ins Netz eingespeisten Energie erfolgt mit der Abrechnung aller übrigen Tarife und Gebühren.

## Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem geltenden Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsversorgung.

Dieser Tarif wurde vom Vorstand der RTB am 27. August 2024 beschlossen.